

## **Allgemeine Hofordnung**

Das Funktionieren des Reitbetriebes hängt vom guten Willen aller Beteiligten ab. Dies erfordert manchmal auch etwas Toleranz und Geduld. Ein höflicher Umgangston ist selbstverständlich.

### **Allgemeines**

Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Rauchen ist im Stall- und Hallenbereich verboten.

Für Reiter/innen unter 18 Jahren besteht Helmpflicht. Springen ist nur mit Dreipunkt-Reitkappe erlaubt.

Beim Verlassen der Box bzw. der Reitplätze sind die Hufe auszukratzen.

Verunreinigungen des gesamten Hofgeländes durch Hunde und Pferde sind zu entfernen.

Mitgebrachte Gegenstände (auch Futtersäcke, Gartenstühle, etc.) sollten in den Schränken der Pferde untergebracht werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, so ist mit Herrn Karl-Heinz Mezger abzustimmen wo und wie lang diese auf der Reitanlage aufgestellt bzw. deponiert werden dürfen. Nach Gebrauch sind diese nach dem Verursacherprinzip zu Hause zu entsorgen bzw. zu beseitigen.

Derjenige, der die Reitanlage als Letzter verlässt, hat das Licht zu löschen und ggf. die Türen zu schließen (auch Reithallentüren).

**Stallruhe: Montag – Samstag ab 22:30 Uhr und Sonntag ab 20:00 Uhr**

(auch wir brauchen unseren Feierabend)

### **Platzordnung**

Die Reitplätze (große und kleine Halle, Sand- und Rasenplatz) sind für die Nutzung aller Pferdebesitzer und durch sie beauftragte Reiter zur Verfügung gestellt.

### **Große Reithalle**

In der großen Reithalle werden die Pferde grundsätzlich geritten. Laufenlassen, Wälzen lassen und Longieren ist erlaubt, **vorausgesetzt es ist kein Reiter in der Halle bis 8:30 Uhr und ab 20:00 Uhr, am Samstag nach der Springstunde sowie Freispringen am Sonntag ab 16:30 Uhr.**

**Um 8:30 Uhr pünktlich wird die Halle gefahren. Bitte einplanen!**

### **Kleine Reithalle**

Sie dient in der Regel zum Laufenlassen und Longieren. Die Berechtigung dazu richtet sich nach den jeweils gültigen Regeln (festgelegt durch Herrn Karl-Heinz Mezger). Belegungspläne hängen im Reiterstüble.

## **Springplatz/Rasenplatz**

Die Benutzung des Springplatzes ist witterungsabhängig und richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit. Der Springplatz ist nicht benutzbar, wenn beim Springen Vertiefungen entstehen. Bei nassem oder tiefem Boden ist das Reiten grundsätzlich zu unterlassen. Die Kontrollpflicht obliegt dem Reiter.

Im Zweifelsfall ist die Genehmigung von Herrn Karl-Heinz Mezger einzuholen. Abgeworfene oder umgeworfene Hindernisse sind nach Benutzung unverzüglich wieder aufzubauen. Sollten Bodenstangen verwendet werden, so sind diese nach Gebrauch im Hinderniswagen zu sammeln. Während der Mäh- und Bodenarbeiten auf dem Springplatz ist das Reiten zu unterlassen.

Longieren ist auf diesen Plätzen grundsätzlich verboten.

Die Reiter haben sich auf den Plätzen, entsprechend der allgemeinen Sicherheit im Reitbetrieb so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder belästigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist zwingend.

Eingetragene Reitstunden sind von Herrn Karl-Heinz Mezger genehmigte Unterrichts- bzw. Übungsstunden, die von ihm anerkannt und auf dem jeweils gültigen Stundenplan eingetragen sind. Anerkannt werden Reitstunden nur unter der Voraussetzung, dass mindestens 5 Reiter daran teilnehmen. Nehmen an einer Reitstunde weniger als 6 Reiter teil, so kann sie von anderen Reitern bis zu 6 Reiter aufgefüllt werden. Die nicht am Unterricht teilnehmenden Reiter haben sich dann so zu verhalten, dass die Durchführung einer ordentlichen Reitstunde gewährleistet ist. Die Reitlehrer sind für die pünktliche Beendigung der eingetragenen Reitstunde verantwortlich.

Der Reitlehrer hat sich zum eingetragenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 10 Minuten nach Beginn der eingetragenen Zeit in der Reithalle aufzuhalten und den Unterrichtsbetrieb durchgängig zu begleiten.

Reitunterricht von auswärtigen Reitlehrern/Trainern kann nur nach Absprache und Genehmigung des Anlagenbesitzers erteilt werden.

Handelt es sich bei der eingetragenen Reitstunde um eine Springstunde und werden zur Durchführung einer solchen Hindernisse aufgebaut, so sind diese spätestens am Ende der eingetragenen Zeit zu entfernen. Die Teilnehmer solcher Stunden müssen notfalls andere Personen verbindlich mit dem Aufräumen beauftragen.

Hindernisse, Cavalettis o. ä., die auf einem der Plätze bzw. Hallen aufgebaut wurden, sind anschließend wieder so aufzuräumen und positionieren, dass anderen Reitern ein ungestörtes Reiten ermöglicht wird. Zum Stangentraben dürfen nur alte Stangen verwendet werden.

Das Aufstellen von Hindernissen außerhalb der genehmigten Reitstunden ist nur nach Absprache und Zustimmung der anderen, in der Reithalle anwesenden Reitern erlaubt. Während der beanspruchten Zeit zur Pflege des Hallenbodens oder für die Dauer anfallender Reparaturarbeiten haben sich anwesende Reiter den Anordnungen des Durchführenden zu fügen.

### **Führmaschine**

Die Führmaschinennutzung ist nicht kostenlos!

Die Nutzung der Führmaschine ist mit Karl-Heinz Mezger abzusprechen und der Kostenbeitrag monatlich bei ihm zu entrichten.

### **Vorplatz der Reithalle**

Der Aufenthalt vor der Reithalle sollte den Reitbetrieb nicht stören. Entsprechendes Verhalten in diesem Bereich ist angebracht und zwingend.

### **Waschplatz**

Der Waschplatz ist sauber zu halten. Hufe sollten schon vor dem Waschplatz ausgeräumt werden, um den Ablauf nicht permanent zu verunreinigen. Der Waschplatz dient nicht als Putzplatz! Mit dem Wasser sollte sparsam umgegangen werden.

### **Beschlagplatz**

Nach Verlassen der jeweils gewählten Beschlagplätze ist das Horn auf dem Misthaufen zu entsorgen. Nagelspitzen und Hufnägel sind getrennt davon im Hausmüll zu entsorgen. Sie gehören weder auf den Mist noch auf die Stallgasse. Nach Möglichkeit sollten nicht mehrere Pferde in derselben Stallgasse beschlagen werden.

### **Parkplatz**

Kraftfahrzeuge sind so zu parken, dass die Zufahrten zu den Gebäuden, insbesondere zu Scheune und Stallungen, stets frei sind und die Durchfahrt nicht behindert wird.

Pferdeanhänger sind nach Gebrauch, also nach Einbringen der Pferde in den Stall, unverzüglich ordnungsgemäß auf den Hängerabstellplätzen platzsparend zu parken.

Alle Verunreinigungen sind nach dem Verursacherprinzip sofort zu entfernen. Dies gilt insbesondere für Pferdeäpfel und Einstreu, die nach Reinigung des Hängers auf dem Parkplatz liegen.

### **Stallgasse**

Die Hufe sind vor Verlassen der Box zu reinigen, gleiches gilt beim Verlassen der Hallen und des Sandplatzes.

Die Stallgasse ist nach dem Putzen der Pferde wieder zu reinigen. Abklopfen der Striegel an den Wänden darf nicht erfolgen. Wasser sollte nur auf dem Waschplatz verwendet werden. Ist dies nicht möglich, muss die Stallgasse wieder getrocknet werden.

Pferde sind so anzubinden, dass diese nicht die Stalleinrichtung beschädigen können (Bretter nagen).

### **Reiterstüble**

Das Reiterstüble dient alleinig dem Aufenthalt für Reiter und Pferdefreunde und deren Geselligkeit. Beim Verlassen hat der Verursacher seinen „Müll“ zu Hause zu

entsorgen (siehe Müll). Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch zu säubern und weg zu räumen. Das Aufstellen von Schuhen auf Stühlen und Tischen ist zu unterlassen.

Der Letzte löscht das Licht. Die Türe ist (auch tagsüber) zu schließen und vor allem während der Heizperiode. Im Reiterstüble ist Rauchverbot. Lebensmittel sowie Futtermittel bitte nicht im Reiterstüble offen aufbewahren, wegen der Mäuse. Mäusekot ist gesundheitsschädlich

### **Toiletten**

Die Toiletten sind sauber zu halten. Jeder ist für die Reinigung nach der Benutzung zuständig.

### **Müll**

Anfallender Müll, dazu gehört auch der Abfall verursacht durch Pferdepflege und Zusatzfütterung der Tiere, sind im eigenen Hausmüll zu entsorgen. Sogenannter „Grünmüll“ kann auf dem Mist entsorgt werden.